

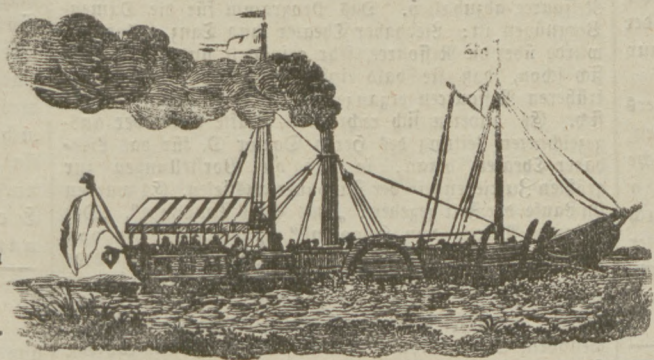
Danziger Dampfboot.

№ 43.

Montag, den 21. Februar.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Abonnementspreis hier in der Expedition Portschaffengasse Nr. 5, wie auswärts bei allen Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1870.

41 ster Jahrgang.

Inserate, pro Spaltzeile 1 Sgr.

Inserate nehmen für uns außerhalb an: In Berlin: Metemeyer's Centr.-Btg. u. Annonc.-Büreau. Rudolf Mosse.

In Leipzig: Eugen Fort. — S. Engler's Annonc.-Büreau. In Hamburg, Frankfurt a. M., Köln a. R., Berlin, Stuttgart, Leipzig, Basel, Breslau, Zürich, Wien, Genf u. St. Gallen: Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Dresden, Sonnabend 19. Februar.

Die erste Kammer genehmigte den Bau des neuen Hoftheaters übereinstimmend mit den Beschlüssen der zweiten Kammer.

Sternberg, Sonnabend 19. Februar.

In der gestrigen Sitzung des Landtages theilte das Directorium mit, daß es den Antrag Mannde-Duggen-Koppel, betreffend die Wiedereinführung der Verfassung von 1849, als ungeeignet zurückgewiesen habe.

Karlsruhe, Sonnabend 19. Februar.

Die erste Kammer hat einstimmig das Bankgesetz angenommen.

Wien, Sonnabend 19. Februar.

Im Abgeordnetenhaus vertheidigt der Finanzminister in längerer Rede das Erwerbssteuergesetz und empfiehlt die Ablehnung des Antrages auf Vertagung. Die beantragte Vertagung wird bei Namensaufzählung mit 84 gegen 47 Stimmen abgelehnt.

— Sämmtliche Setzer in den hiesigen Druckereien haben heute Mittags die Arbeit eingestellt.

Florenz, Sonnabend 19. Februar.

Der „Opinione“ zufolge hat der Finanzminister den Vertrag mit der Nationalbank abgeschlossen, durch welchen die gegenwärtig 378 Millionen Francs. betragende Anleihe auf 500 Millionen erhöht wird.

Rom, Freitag 18. Februar.

Obdem Vernehmen nach hat der Paps einen Prälaten mit einer Spezialvollmacht nach Konstantinopel geschickt, um einer weitergehenden Spaltung der armenischen Kirchengemeinschaft vorzubeugen.

Madrid, Sonnabend 19. Februar.

Dem Vernehmen nach hat Cabrera die Leitung des neuen Carlistenanstandes auf das Entschiedenste abgelehnt, wenn er nicht eine organisirte und disciplinirte Armee oder den Besitz eines festen Platzes habe.

— „Imparcial“ meldet: Die carlistische Bewegung ist hauptsächlich in den nördlichen Provinzen, im Zunehmen begriffen. Mehrere carlistische Führer, welche sich bisher in Frankreich aufhielten, sollen die spanische Grenze überschritten haben.

Paris, Sonnabend 19. Februar.

Das linke Centrum will in der nächsten Montags-Sitzung motivirte Tagesordnung gegenüber der Interpellation Jules Favres vorschlagen, wodurch dem Ministerium ein Vertrauensvotum ertheilt werden soll.

— In der heute stattgehabten Versammlung des rechten Centrums wurde beschlossen, dem Ministerium auch fernerhin die Unterstützung der Parteien angedeihen zu lassen.

— Der „Moniteur“ bestätigt, daß Graf Daru an Merode einen Brief gerichtet hat, worin er demselben die Verschiebung der Discussion über die Unfehlbarkeit antzählt.

— Das Verfahren gegen den Prinzen Pierre Napoléon Bonaparte ist gestern geschlossen worden, und hat die Anklagekammer beschlossen, den Prinzen vor den höchsten Gerichtshof zu stellen.

— Baron Nathaniel v. Rothschild, Schwiegersohn des verstorbenen Baron James v. Rothschild, ist heute Morgen hier gestorben.

London, Sonnabend 19. Februar.

Die Königin hat die preussischen Offiziere, die zur Besichtigung der Fregatte Elisabeth hierher gesandt waren, vor der Abreise des Hofes nach Windsor empfangen.

Politische Rundschau.

In der Reichstags-Sitzung am Sonnabend erklärte auf die Interpellation des Abg. Wiggers der Minister Delbrück, die Berufung des mecklenburgischen Landtages sei erfolgt, bevor der Termin für die Berufung des Reichstages kundgemacht war; der Aufschub der Berufung des mecklenburgischen Landtages war wegen des dortigen Systems der Steuerbewilligung unthunlich. — Der Jurisdictionsvertrag mit Baden wurde ohne Debatte in erster Lesung angenommen, ebenso das Pensionsgesetz für die ehemaligen schleswig-holsteinischen Mannschaften. —

Der Minister des Innern, Graf Eulenburg, läßt in der „Provincial-Correspondenz“ von seiner Kreisordnung sagen, sie sei zwar von der Majorität des Abgeordnetenhauses nicht gebilligt worden, aber mit der Majorität habe es nichts weiter auf sich, sie sei nicht einheitlich, nicht zuverlässig, nichts als Zufall, nichts als unnatürliches Compromittiren von Abgeordneten, die im Uebrigen mit ihren Ansichten weit aus einander gingen. Und in Anbetracht dieser Dinge, wird es sich weiter argumentirt, kann gar nicht die Rede davon sein, daß die liberalen Abänderungen der Kreisordnung Beachtung finden werden; die Regierung wisse, daß das von ihr Gebotene mit den alt-preussischen Traditionen zusammenhänge, die vom Abgeordnetenhaus beliebten Aenderungen seien doctrinäre Principiareiterei. Hieraus ergibt sich also — und das ist lehrreich —, daß entweder in Zukunft nichts von der Kreisordnung mehr verlauten wird, oder daß der alte Eulenburg'sche Entwurf von Neuem an das Abgeordnetenhaus herangebracht werden wird. In jedem Falle ruht also der Versuch einer Reform der Kreisordnung, denn das Wiederherbeholen abgelehnter Vorschläge hat keinen Sinn. —

Aus den Kreisen des landwirthschaftlichen Besitzes ertönt seit einiger Zeit der Ruf und das Feldgeschrei nach einer angemessenen und wirksamen Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen.

Ein Theil der Landwirthe ist der Ansicht, daß die landwirthschaftlichen Vereine, wie sie zur Zeit bestehen, nicht geeignet sind, den Bedürfnissen und Erfordernissen ihres Gewerbes den richtigen Ausdruck zu geben, und verlangt deshalb für dasselbe eine ähnliche Einrichtung, wie der Handelsstand sie in den Handelskammern besitzt.

Ein anderer Theil ist mit der Organisation des Landes-Ökonomicollegiums nicht zufrieden, das gegenwärtig überwiegend aus ernannten Mitgliedern besteht, und wünscht eine Anzahl der Letzteren aus der Wahl von Seiten der landwirthschaftlichen Vereine hervorgehen zu lassen.

Andere, indem sie noch einen Schritt weitergehen, meinen, daß auch das landwirthschaftliche Ministerium die Interessen der Landwirtschaft nicht ausreichend wahrgenommen habe, und sehen nur darin das Heil, daß die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten dem preussischen Ministerium entzogen und als Bundes Sache auf den norddeutschen Bund übertragen werde. Andere wiederum glauben, daß es zur Verwirklichung ihrer Wünsche neuer Interessen-Organe nicht bedürfe, daß es vielmehr nur darauf ankomme, die vorhandenen zu einer größeren Regsamkeit und energischen Thätigkeit anzuspornen und fortzureißen.

Man sieht, die Fährung, die im Augenblicke in den Gemüthern unserer Landwirthe herrscht, ist noch nicht recht zur Klärung und zur Ablagerung gestal-

tungsfähiger Ideen vorgebrungen. Eins aber ist klar: den Landwirthen ist das Bewußtsein aufgegangen, daß sie von der Industrie überholt und überflügelt sind. Einst der bevorrechtete Stand und immer noch im Besitze repräsentativer Ehren, ist der Schwerpunkt der materiellen Interessen auf Handel und Industrie übergegangen, und diese sind es, die den Vortrab und die Führung übernommen haben.

Freilich, wer wollte es verkennen, die Landwirtschaft hat seit einer Reihe von Jahren mit mannichfachen Calamitäten zu kämpfen. Allein nur zum geringsten Theile haben dieselben in der Gesetzgebung ihre Ursache, sie entspringen und wurzeln vielmehr in den Zeit- und Weltverhältnissen, in den Conjunctionen und wirthschaftlichen Zusammenhängen. Wer da glaubt, durch Acte der Gesetzgebung allen wirthschaftlichen Bedrängnissen Abhilfe schaffen zu können, der hat keine richtige Anschauung von dem volkwirthschaftlichen Organismus und kein Verständniß volkwirthschaftlicher Principien. Die Natur der Dinge ist mächtiger als die formale Kraft eines legislativen Acts. Das haben Communisten und Socialisten längst erfahren, die einen gleichen Standpunkt einnehmen und ebenfalls vermittelst der Gesetzgebung die wirthschaftliche Gleichheit und das ökonomische Eldorado anstreben.

Uebelstände, die durch die Gesetzgebung hervorgerufen sind, werden sich allerdings auch auf diesem Wege beseitigen lassen. Der Zolltarif wird zu Gunsten der Landwirtschaft keine Modifikationen erfahren können, die Hypothekengesetzgebung und insbesondere der Kostentarif kann einer längst angestrebten Reform unterzogen werden, die Provincial-, Kreis- und Communalsteuern, die Schul- und Kirchenabgaben, die gegenwärtig vornehmlich den Grundbesitz belasten, können zweckmäßiger vertheilt werden u. s. w. Ob aber hierdurch das erträumte Ideal erreicht, ob die Landwirtschaft in ihren Reinerträgen erheblich aufgebessert werden, und ob es ihr gelingen wird, der Industrie wieder den Vorrang abzugewinnen, das ist freilich eine ganz andere Frage. —

Die von dem Ministerium Frankreichs so heißblütig betriebene reactionäre Kampagne ist schnell zu ihrem Ende gekommen, da sie von der öffentlichen Meinung gar nicht begünstigt wurde. Die Haltung der großen Masse der Pariser Bevölkerung, die ja bei solchen Wandern immer Frankreich nicht bloß repräsentirt, sondern bedeutet, ist derart, daß die Regierung mit Komplott-Untersuchungen u. s. w. gar keine Aussicht hat, Eindruck auf sie zu machen. In der That haben sich auch die Agitationen der Aktionspartei so ohnmächtig erwiesen, daß sie nicht einmal die kleine Bourgeoisie in Schrecken zu setzen vermocht haben. Daß die Polizei den Krawall beseitigt hat, sagen die Pariser, ist nur in der Ordnung gewesen, denn dazu ist sie da. Daß nun aber aus dieser Sache eine große politische Aktion gemacht werden soll, in Folge deren die Polizei wieder zur absoluten Herrscherin des Gemeinwesens wird, davon will man durchaus nichts wissen. In der gesammten Presse ist die Forderung aufgestellt, daß das Ministerium nun ernsthaft an die Wahlreform gehen und daß die gesetzgebende Versammlung aufgelöst werden müsse, sobald das neue Wahlgesetz erlassen sei. Die jetzige Versammlung ist aus dem System der offiziellen Candidaturen und der standalösen Präfectenwirthschaft bei den Wahlen hervorgegangen, gegen welche sich das gegenwärtige Ministerium auf das Bestimmteste erklärt hat. Es kann also, folgern die liberalen Journale, nicht

mit der auf diesem Wege gewonnenen Versammlung die Geschäfte des Landes führen, wenn es Glauben und Vertrauen zu seinem Programm und seiner Ehrlichkeit beansprucht. Dieser Logik kann man sich verständiger Weise nicht entziehen. Aber trotzdem scheint doch Herr Olivier entschlossen zu sein, vorläufig diesem Verlangen nach einem Wahlgesez und demnächstiger Auflösung der Versammlung noch nicht zu entsprechen. Noch in der letzten Sitzung der Kammer hat er sich auf das Bestimmteste gegen die Auflösung erklärt. Wenn er dabei beharrt, so hat er seine liberale Karriere außerordentlich schnell zu Ende gebracht, denn er ist dann nur noch ein willenloses Werkzeug in den Händen des Kaisers, der ihn damit losgelöst hat von der liberalen Partei und der ihm die konservative Majorität in der Kammer nur so lange läßt, als es ihm gerade beliebt. —

In Bezug auf die augenblickliche Stellung des Kaisers Napoleon, Rom gegenüber, wird aus Paris geschrieben, daß Napoleon den Minister erklärt habe, er wünsche die Beibehaltung des status quo in der römischen Politik, da die französischen Katholiken, wenn auch dem System nach liberal, doch dem Heiligen Vater aufrichtig zugethan seien. Er gebe also allen Maßregeln, welche auf die Erhaltung des status quo berechnet seien, im Voraus seine Zustimmung.

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 21. Februar.

— Die Danziger Privat-Actienbank hat die Dividende für das Jahr 1869, welche sie an ihre Actionäre zahlt, auf 6½ pCt. festgesetzt.

— Die innerhalb des Kriegsministeriums aufgetauchte Idee der Bildung einer gegenseitigen Lebensversicherungs-Gesellschaft für die Offiziere der Armee incl. Marine dürfte schon in nächster Zeit zur Ausführung gelangen, nachdem der König einen Gründungsfonds von 300,000 Thaler angewiesen hat. —

— Einen interessanten Einblick in unsere kirchlichen Verhältnisse gewährt die kirchliche Statistik für die Jahre 1861 bis 1867. Danach haben sich die Evangelischen in diesen sechs Jahren um 26 $\frac{1}{10}$ pCt., die Katholiken um 36 $\frac{1}{10}$ pCt., die Juden um 45 $\frac{1}{10}$ pCt. und die anderen Religionen, Dissidenten, Secten etc. um 217 $\frac{1}{10}$ pCt. vermehrt.

— Das hiesige Gouvernement wird in diesen Tagen zur Uebung der Artilleristen und Pioniere auf der Mottlau hinter der Steinschleuse Eisprengungen vornehmen lassen.

— Zum 4. und 5. Mai d. J. veranstaltet der Hauptverein der Westpreussischen Landwirthe am hiesigen Orte eine Feltviehschau mit Prämierung für Rindvieh, Schafe und Schweine, welche ausschließlich im Bezirke des Hauptvereins gemästet sein müssen.

— Die preussische Rhederei wendet sich trotz ihres großen Umfanges nach den österreichischen Häfen in sehr bescheidenem Maße. Nur 32 preussische Schiffe haben im Jahre 1868 die österreichischen Häfen besucht. Auch die Rhederei in den übrigen Küstenstaaten des Norddeutschen Bundes hat ihre Schiffe nur in sehr geringer Zahl Fahrten nach den österreichischen Häfen machen lassen.

— Vor einigen Tagen wurde bei Bentnor ein angetriebenes Pack Papier aufgefunden, welches Bistentarten von A. Trautwein und S. Trautwein, sowie mehrere Photographien, von Gebr. Pau und Ernst u. Co. in Danzig angefertigt, enthielt.

— Gestern Nachmittag kurz nach 1 Uhr brannte im Kesselhause der Königl. Bäckerei „am Rielgraben“ die aus dem daselbst befindlichen Kessel am Abende vorher herausgenommene und wiederum zu verwendende Kohlenfeuerung. Bäckereibeamte hatten schon vor Anfuhr der Feuerwehre das Feuer ausgegossen, letztere beschränkte jedoch, da die Kohlen schmolzen, zur Vermeidung weiterer Gefahr, dieselben auf den Hof. Jedemfalls hat der betreffende Heizer die vorher schon erwähnte Heizung vor Verlassen des Kesselhauses nicht gehörig ausgebreitet und ausgegossen und hat sich diese in Folge dessen wieder entzündet. — Am selbigen Abend bald nach 10 Uhr entstand auf dem Färbereibesitzer Lindenberg'schen Grundstück Pfefferstraße Nr. 4, blinder Feuerkarm. Funken, die aus einem der Schornsteine des qu. Grundstücks emporgefliegen waren, gaben Veranlassung zur Alarmierung der Feuerwehre. Nach Ueberzeugung nicht vorhandener Gefahr kehrte dieselbe bald zur Haupt-Feuerwache zurück. — Heute Morgen zwischen 3 und 4 Uhr brannte auf dem Lithograph Sauer'schen Grundstück: Vorstadt, Graben Nr. 52 die Diebung, Balkenlage etc. und eine aus Holz errichtete Scheidewand der dritten Etage. Unter Anwendung einer Spritze und Freilegung der brennenden Holztheile löschte die Feuerwehre im Verlauf einer Stunde den Brand.

Allem Anscheine nach ist in glühender Asche, die dicht an die in Rede stehende hölzerne Wand geschüttet worden sein muß, die Ursache letzterwähnten Brandes zu suchen.

— Die vor einigen Tagen aufgetauchte Nachricht von dem Plagen einer Wasserröhre in einem Hause des Vorstädtischen Grabens hat sich bestätigt. Die Veranlassung dazu wird von den Sachverständigen lediglich in der strengen Kälte gesucht, welche wir damals hatten, als der Unfall eintrat.

— Zur Herbstzeit d. J. bildete sich zu Stütthof bei Herrn Hinz eine Ressource, bestehend aus ca. 40 Mitgliedern. Der Zweck derselben ist: Allwöchentlich einmal eine Herren-Zusammenkunft und allmonatlich eine Damen-Ressource abzuhalten. Das Programm für die Damen-Bergnügen ist: Liebhaber-Theater und Tanz. Anfangs wurde über die Ressource, sehr gespöttelt und freute man sich schon, daß sie bald einschlafen würde, wie es den früheren Ressourcen ergangen war; allein man täuschte sich. Es bildeten sich recht nette Kräfte unter der ausgezeichneten Leitung des Herrn Doctor D. für das Liebhaber-Theater heran, so daß die Vorstellungen zur größten Zufriedenheit der Zuschauer ausfielen. Es wurden im Laufe der Zeit gegeben: „Das Glas Limonade“, „Der Heiraths-Antrag von Helgoland“, „Das Bündchen von Buchenau“, „Die Zwillinge“ u. a. — Der Zubrang wurde nun groß. Jeder wollte aufgenommen werden, so daß gegenwärtig der Verein über 100 Mitglieder zählt, welche sich auf die Dörfer Stütthof, Steegen, Pasewark, Schiewenhorst, Schnadenburg, Steegnerwerder, Junkertröphof, Junkertröpl, Giabitsch, Fischerballe, die Rämpen, Bodewinkel und Kahlberg vertheilen. Jeder gestattet die beschränkten Räume eine weitere Aufnahme von Mitgliedern nicht mehr. — Wie verlautes, soll die Ressource auch für den Sommer fortbestehen. Herr Hinz will eine Regelhahn bauen lassen; auch soll ein Gesangs-Verein in's Leben gerufen werden; für Unterhaltung und Geselligkeit wird also gesorgt werden. Haupt-Bergnügen für den Sommer sollen sein: Concerte und Excursionen. — Die Vorstands-Mitglieder sind unter einander sehr einig; wir haben darum von der Ressource eine lange Lebensdauer zu hoffen. Die Seele des Ganzen ist aber und bleibt Herr Doctor D., welcher sich undenkliche Mühe gibt, Alles im Geleise zu halten, und selbst Zeit und Kosten nicht spart.

— [Wechsel-Project.] Zerospol-Gulm, Warlubien-Graudenz und Gzwinost-Marienwerder mit Fuhrwerk jeder Art über die Eisbede.

— Der Einladung des Vorsteher-Amtes der Königsberger Kaufmannschaft zu einem gemeinsamen Vorgehen, betreffend die Zusammenberufung des Zollparlaments behufs Herbeiführung einer rationalen Tarifierreform, haben bisher entsprochen: die städtischen Behörden in Königsberg, Danzig und Gumbinnen, die Handelsvorstände in Memel, Elst, Danzig, Stettin, Cottbus, Posen, Lübeck, Kofstod und die Hauptverwaltung des Vereins westpreussischer Landwirthe. Sehr bedauerlich ist es, daß die landwirthschaftlichen Vereine sich nicht mehr rühren in einer für die gesammte Landwirthschaft so hochwichtigen Frage.

— Der Magistrat von Königsberg hat in sehr warmer und energischer Weise bei den Ministern des Handels und der Finanzen für Memel sich verwendet. Ebenso hat das Ältesten-Collegium der Kaufmannschaft in Danzig beschlossen, sich der Petition für Memel anzuschließen. Es würde der Provinz Preußen zur Ehre gereichen, wenn alle Handelsvorstände derselben und die Magistrate der größeren Städte für Memel in recht entschiedener Weise eintreten möchten. Noblesse oblige!

Stadt-Theater.

Danzigs vergötterte Lilli Lehmann eröffnete vorgestern ihr kurzes Gastspiel an hiesiger Bühne mit Auber's komischer Oper: „Carlo Broschi.“ Trotz des für den Theaterbesuch ungünstigen Sonnabends war das Haus in allen Räumen fast ausverkauft, und zwar von einem Auditorium, welches, bezaubert durch die Liebreize des Gast's, nach allen Gesangs-Nummern desselben ganze Beifallsstürmen losließ und bei jedem Actschlusse ohne den dreimaligen Hervorruf der Geseierten sich nicht beruhigte. Fr. Lehmann hat die Rolle des Carlo aber auch auf das Sorgfältigste studirt und führte sie so geschickt, dabei mit so wohlthuender Decenz und Anmuth durch, daß alle ihr gespendeten Auszeichnungen, während sonst wohl recht viel Mißbrauch damit getrieben wird, hier gewiß vollkommen gerechtfertigt waren. Der geübte Gast wußte dem kleinen Teufel all das Pikante abzugewinnen, wodurch das Sujet der Oper seinen Reiz erhält und in den originellen, komischen Verwicklungen erst interessant wird. Dabei ist Fr. Lehmann eine recht tüchtige, feste und gebildete Sängerin. Ganz ausgezeichnet trug sie im ersten Act die hübsche Romanze vor, welche als Hauptmotiv sich durch die ganze Oper zieht. Die Stimme war hier von besonders gutem Klange, die getragenen Sätze schmieglten sich gleichmäßig an einander und der Ausdruck ließ nichts zu wünschen übrig. Vielen Beifall erhielt auch die erste Arie, deren letzte Hälfte, namentlich das belebte

„Negro: „Doch nun fort, denk an dein eigen Loos“ feurig und glänzend ausgeführt wurde. Mehr Kraft noch legte Fr. Lehmann in die größere Arie des dritten Actes, deren Schwierigkeit sie gleichfalls glücklich besiegte. — Die übrigen Partien der Oper treten gegen die des Carlo mehr oder weniger in den Hintergrund. Am dankbarsten ist noch die des Rafael, welche von Herr Griesa auch recht beifällig ausgeführt wurde. Ebenso ausreichend wirkte Fräulein Winkler als Castida mit; von der günstigsten Seite zeigte sie sich im Duett des ersten Actes. Der Hofmeister Gil Vargas des Herrn Pieper mühte bei aller Klarheit die spanische Grandezza etwas mehr hervortreten lassen. Die Partie des Königs (Herr Chandon) ist wenig bedeutend. Frau Fischer repräsentirte die Königin mit Würde und hatte wieder eine vortreffliche Toilette gemacht. Den Chören war wenig Gelegenheit gegeben, sich auszuzeichnen, desto mehr dem Orchester, welches denn auch seine interessante Aufgabe mit Fleiß zu lösen bemüht war. Die Oper wurde sehr beifällig aufgenommen und dürfte mit Erfolg noch einmal unter Mitwirkung des Fr. Lehmann zu wiederholen sein.

Gerichts-Zeitung.

Heute wurde unter dem Vorsitz des Herrn Stadt- und Kreisgerichts-Rath Hahn die außerordentliche Schwurgerichts-Periode eröffnet, zu welcher folgende Geschworene geladen und erschienen waren:

Die Kaufleute: Moriz Goldstein, Moriz Henkler, Jac. Wilh. v. Kampen, Ed. Alb. Kleefeldt, Rob. Klob, Otto Ferd. Link, Joh. Rud. Alex. Koche, Mich. Göz, Alschheim, Jos. Sam. Baum, Rud. Brandt und Rob. Brunzen, Apotheker Otto Helm, Assistenz-Arzt a. D. Theod. Alb. Hohnfeldt, Schiffsmäler Otto Leop. Hundt, Wagenbauer Jul. Hybeneth, Lotterie-Einnahmer Bruno Rabus, Apotheker Otto Röhler, Rentier Gust. Herrm. Kraß, die Bäckmeister Ludw. Victor Adrian und Joh. Eduard Below und Segelmacher Fr. Ed. Hundertmark, sämmtlich aus Danzig; Hofbesitzer Major a. D. Wilh. Ferd. Distel und Rgl. Garten-Inspector Hauptm. a. D. Gust. Schondorf aus Oliva, Rittergutsbesitzer Conrad v. Tiedemann aus Ruffoczn, Gutsbesitzer Carl Drawe aus Sastkozyn, Rentier Theod. Wannow und Hofbesitzer und Schulze Jul. Pfeiffer aus Guteberberge, Rittergutsbesitzer Moriz Bölte aus Dobrzewin und die Gutsbesitzer Hauptm. Wilh. Förstner aus Hochredlau und Ortsvorsteher Carl Hein aus Smolnik.

Zur Verhandlung kam heute die Anklagesache gegen die Arbeiter Julius Kirshvil und Anton Przhnyzki aus Schmirau wegen thätlicher Widerseßlichkeit gegen den Hilfsjäger Neumann in Oliva. Der Gerichtshof erkannte auf je 2½ Jahr Zuchthaus. Für die Sitzungsperiode kommen ferner folgende Anklagen zur Verhandlung:

22. d. gegen den Hofbesitzer Golchert in Plehendorf wegen wissentlichen Metneides; am 23. d. gegen den Tagelöhner Johann Michael Grönke in Neunadt wegen schweren Diebstahls im Rückfalle, und die Gebr. Johann und Friedrich Bäjki von hier wegen betügligen Bankerutts resp. Theilnahme daran. In den Tagen vom 24. bis 26. d. gegen den Civilsup. Otto Weiner, den Commis Abraham, Hermann Senft, Pferdehändler Leyser Lewy und Abraham Lewy wegen intellektueller Urkundenfälschung resp. Theilnahme daran etc.; den 28. d. gegen den Rentenbauerjohn Eaver Labudba aus Pusdrowa wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen mit einer Perion unter 14 Jahren und den Packerträger August Schlopies von hier wegen wissentlichen Metneides; am 1. März gegen den Arbeiter August Plebau in Karczemken und Eigentümer Joseph Petruhn im Rentau, wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit nachfolgendem Tode resp. Betheiligung an diesem Angriffe.

Ueber den Mieths-Vertrag.

Mieths-Verträge, deren Gegenstand 50 Thlr. nicht übersteigen, können mündlich geschlossen werden. Wird der Kontrakt auf mehrere Jahre geschlossen, so giebt dennoch der einjährige Miethszins den Maßstab zur Bestimmung; inwiefern es eines schriftlichen Vertrages bedarf; in den Fällen aber, wo es eines schriftlichen Vertrages bedarf, derselbe aber nur mündlich geschlossen worden, ist er doch auf Ein Jahr gültig, wenn die Uebergabe vollzogen worden. Jede vermietete Sache muß dem Miether in brauchbarem Stande überliefert werden. Geschieht dieses nicht, dann kann der Vermiether zum Ersatz des daraus entstandenen Nachtheils angehalten werden oder der Miether kann vom Vertrage abgehen. Wenn nichts Anderes verabredet worden, ist der Vermiether verpflichtet: die Sache während der kontraktmäßigen Zeit in brauchbarem Stande zu unterhalten, also auch die nöthigen Reparaturen, welche durch den erlaubten Gebrauch oder durch Zufall entstanden sind, zu übernehmen; der Miether: den Miethszins vierteljährlich zu entrichten. Der Rückstand zweier Termine berechtigt den Vermiether, dem Miether den Kontrakt, noch vor Ablauf der bedungenen Zeit aufzukündigen. Ist der Miether eines Gebäudes durch höhere Gewalt, oder durch einen nicht in seiner Person

ereignenden Zufall auf längere Zeit als Einen Monat des Gebrauchs desselben ganz oder zum Theil entsetzt worden, so kann er von dem Vermietter verhältnißmäßigen Erlaß an Zinsen fordern; besonders wenn in Fällen, wo die Einquartierungslasten den Miether nicht treffen, derselbe die gemietete Wohnung auf Einen Monat oder länger der Einquartierung wegen ganz oder zum Theil hat überlassen müssen. Der Miether ist nicht befugt, ohne Erlaubniß des Vermietters, Andere in seine Wohnung für Geld aufzunehmen; indeß darf der Vermietter seine Einwilligung nur wegen unehrbaren oder dem Hause oder der Wohnung schädlichen Gewerbes versagen. Hat Letzterer einen solchen Grund zu seiner Weigerung nicht, dann steht dem Miether frei, die Miethzins auch noch vor Ablauf der kontraktmäßigen Zeit aufzukündigen. Hat dagegen der Miether einen Astermiether ohne Erlaubniß des Vermietters angenommen, dann ist der Letztere berechtigt, auf dessen Entsetzung zu allen Zeiten anzutragen. Die Endschast der Miethzins tritt ein: a) mit dem Ablauf der bestimmten Zeit. Ist die Miethzeit in dem Vertrage bestimmt, dann geht dieselbe mit dem festgesetzten Termine zu Ende, ohne daß es einer besondern Aufkündigung bedarf. Erklärt aber der Miether seine Absicht, die Miethzins fortzusetzen, dem Vermietter ausdrücklich und dieser äußert innerhalb 14 Tagen nicht seinen Widerspruch dagegen, so wird angenommen, daß er zur Verlängerung der Miethzins stillschweigend eingewilligt habe, ebenso wenn der fernere Miethzins vom Vermietter angenommen wird. Die Verlängerung wird in der Regel auf ein Jahr verstanden; sie erstreckt sich aber auf die ganze Dauer der ersten kontraktlichen Zeit, wenn in einem auf mehrere Jahre geschlossenen Kontrakte der Zins, auf diese Jahre zusammen genommen, bestimmt ist; b) nach vorheriger Aufkündigung. Ist in dem Kontrakte die Dauer der Miethzeit gar nicht bestimmt, so muß derjenige, welcher vom Kontrakte abgehen will, dem Andern den Kontrakt, kündigen und zwar: bei Miethungen unbeweglicher Sachen in den ersten 3 Tagen desjenigen Quartals, mit dessen Ablauf der Besitz geräumt werden soll; so bei Miethungen beweglicher Sachen, 24 Stunden vorher. Wenn jedoch im Kontrakte gar keine Dauer bestimmt, der Betrag der Miethzins aber doch nach einem gewissen Zeitraum, z. B. monatlich, jährlich u. s. w. abgemessen worden, so kann der Miether durch eine frühere Aufkündigung in dem Laufe eines solchen Zeitraums, z. B. in dem Laufe des Monats oder Jahres, seines Besitzes nicht entsetzt werden. — Eine schriftliche Aufkündigung ist nicht erforderlich, es genügt, wenn auf andere Art erwiesen werden kann, daß sie zur Wissenschaft des Gegentheils gelangt ist. Widerspricht der Gegentheil einer gehörig geschickenen Aufkündigung nicht in 8 Tagen, nachdem sie ihm bekannt geworden, dann wird angenommen, daß er sich dieselbe habe gefallen lassen, und es findet dagegen keine Einwendung statt; c) wegen nothwendiger Veränderung. Auch innerhalb der kontraktmäßigen Zeit muß der Miether sich die Aufkündigung gefallen lassen, wenn der Fall einer nothwendigen gerichtlichen Veräußerung (Substitution) der Sache eintritt; er ist jedoch erst nach Ablauf eines Viertel-Jahres vom Ausgange desjenigen Quartals, in welchem der Verkauf geschehen ist, zu räumen verbunden. Will er selbst die Miethzins mit Ablauf desjenigen Quartals, in welchem der Zuschlag erfolgt ist, aufgeben, so kann ihm dies nicht gewehrt werden; d) wegen nothwendiger Reparaturen. Wegen eines an der gemieteten Sache vorkommenden nothwendigen Hauptbaues, welcher, so lange der Miether die Sache im Besitz hat, nicht geführt werden kann, muß sich derselbe auch vor Ablauf der kontraktmäßigen Zeit zur Räumung verstehen. War aber der Schaden schon zur Zeit des geschlossenen Kontrakts vorhanden, so ist ihm der Vermietter zur Schadloshaltung verpflichtet; e) durch den Tod des Miethers. Stirbt ein Miether während der kontraktmäßigen Zeit, so sind dessen Erben nur noch ein halbes Jahr lang von dem Ablaufe desjenigen Quartals, in welchem der Tod erfolgt ist, an den Kontrakt gebunden. Die bloße Mitunterschrift der Frau unter dem Miethkontrakte verpflichtet dieselbe noch nicht, die Miethzins nach des Mannes Tode länger fortzusetzen, sobald sie eine solche durch diesen Todesfall in ihren Umständen vorgefallene Veränderung nachweisen kann, vermöge welcher ihr aus der Fortsetzung des Kontrakts ein erheblicher Nachtheil entstehen würde. Auch der Vermietter kann bei erfolgtem Ableben des Miethers zurücktreten, doch muß er den Erben den Kontrakt in den 3 ersten Tagen desjenigen Quartals, mit dessen Ablauf der Besitz geräumt werden soll, aufkündigen. f) durch Veränderung in der Person oder

den Umständen des Miethers. Wird der Miether durch eine nicht freiwillige Veränderung in seiner Person oder Umständen außer Stand gesetzt, von der gemieteten unbeweglichen Sache fernere Gebrauch zu machen, so kann er gegen Vergütung einer halbjährigen Miethzins, von dem Ablaufe des Quartals, in welchem die Aufkündigung erfolgt ist, von dem Kontrakte abgehen. Von dieser Vergütung kann er sich befreien, wenn er dem Vermietter einen Untermiether stellt, gegen welchen derselbe erhebliche Einwendungen nicht nachweisen kann. Personen, welche bei entstehendem Kriege in's Feld rücken, sind an ihre Miethkontrakte nur bis zum Ablaufe desjenigen Quartals gebunden, in welchem der Ausmarsch erfolgt ist; g) wegen Veränderungen in der Sache. Ist die gemietete Sache zu dem bestimmten Gebrauche ganz, oder doch größtentheils, ohne Verschulden des Miethers, untüchtig geworden, so kann der Miether noch vor Ablauf der kontraktmäßigen Zeit vom Vertrage wieder abgehen. Die von ihm zu leistende Zinszahlung wird nach Verhältniß der Zeit, wo er die Sache noch hat brauchen oder nutzen können, bestimmt. Hat aber der Vermietter durch sein grobes oder mäßiges Versehen die Unbrauchbarkeit der Sache veranlaßt, so ist der Miether Schadloshaltung zu fordern berechtigt; h) wegen Mißbrauchs der Sache. Wegen Mißbrauchs der gemieteten Sache kann der Miether während der kontraktmäßigen Besitzzeit nur alsdann entsetzt werden, wenn er die Sache zu einem andern, als dem ausdrücklich bestimmten Gebrauche verwendet; oder wenn aus dem Mißbrauche eine erhebliche Beschädigung der Substanz mit Grund zu besorgen ist; i) im Concurse. Bestehende Miethkontrakte des Gemeinschuldners gehen auf die Gläubigerschaft über; dieselbe ist jedoch berechtigt, die Kontrakte noch vor Ablauf der festgesetzten Miethzeit aufzukündigen. Bei der Aufkündigung muß die gesetzliche Frist beobachtet werden, wenn nicht kontraktlich eine kürzere Aufkündigungsfrist bestimmt ist. Es sei nur noch das Zurückbehaltungsrecht des Vermietters erwähnt. Dem Vermietter steht wegen Forderungen aus dem Miethkontrakte auf die von dem Miether eingebrachten und zur Zeit der Endigung des Kontrakts in dem Hause noch vorhandenen Sachen und Effekten, soweit diese ihm selbst gehören, oder er dieselben ohne Einwilligung des Eigentümers zu verpfänden befugt ist, ein Zurückbehaltungsrecht zu. Dasselbe darf aber nur so weit ausgedehnt werden, als dies zur Bezahlung der schuldigen Miethzins nöthig ist. Ist der Miether ein Künstler oder Handwerker, so dürfen ihm, sofern er andere Mobilien besitzt, keine zur Ausübung seiner Kunst oder seines Handwerks erforderlichen Werkzeuge und Sachen vorenthalten werden. Der Miether kann ein solches Zurückbehaltungsrecht nur auf den Zins des letzten Termins ausüben. — Ein freiwilliger Verkauf bricht die schon angetretene Miethzins nicht; war jedoch die Uebergabe an den Miether noch nicht geschehen und der Käufer mußte auch von dieser Miethzins nichts, so steht der Miether dem Käufer nach. Dahingegen bleibt ihm das Recht vorbehalten, sich wegen der für ihn daraus entstehenden Nachtheile an den Vermietter zu halten. Der Miether kann bei einer, vor der Uebergabe, ohne seine Zuziehung, erfolgten freiwilligen Verlängerung von dem Kontrakte stets wieder abgehen.

Vermischtes.

— Ein ungarischer Bauer besuchte während der grimmigsten Kälte den Wochenmarkt zu S.-a.-Ujehely und nahm seinen kleinen Sohn mit, damit derselbe auf Wagen und Pferde Acht habe, während er selbst einige Gänge zu machen gedachte. Doch schon auf dem Wege fror das Kind so sehr, daß der Vater es in einen Sack steckte, um es einigermaßen vor der Kälte zu schützen. Auf die wiederholten, vom Vater an den Knaben gerichteten Fragen, ob ihm noch friere, antwortete derselbe immer verneinend, bis endlich die Antworten ganz ausblieben, da das Kind eingeschlafen war. Im Orte angelangt, entfernte sich der Vater auf einige Minuten, um sich bei den Wirthsknechten Rath zu holen, was mit dem Kinde anzufangen sei. Ein Dieb benutzte die Gelegenheit, um den Sack samt Inhalt zu stehlen. — Ein anderer tragikomischer Fall ereignete sich bei Njapost; dort fiel vor den Augen mehrerer Personen ein Zigeuner in die Donau. Rasch wurde ihm ein Seil mit einer Schlinge zugeworfen, die sich der Zigeuner in der Todesangst um den Hals wand. Die Retter zogen aus Leibeskräften und brachten den braunen Sohn Egyptens wirklich an's Ufer, aber todt. Die Helfer hatten ihn zwar vor dem Ertrinken gerettet, ihn aber dafür mit der Schlinge erwürgt.

— Von dem Professor der chinesischen Sprache und Literatur in Paris, Stanislas Jullien, circulirt eine ergötzliche Anekdote, die wiedererzählt zu werden verdient. Als vor drei oder vier Jahren Stanislas Jullien sich als Professor der chinesischen Sprache installirte, konnte man in der That fragen: wie viel Zuhörer derselbe haben werde, und brauchte seine Erwartungen eben nicht zu hoch zu spannen. Am Abend, da die Eröffnungsvorlesung stattfinden sollte, war ein heillofes Regenwetter. Um 8 Uhr Abends sollte die Vorlesung beginnen, und noch saß Stanislas zu Hause und dachte mit Schauern an das Wetter. Um nicht pudelnach in die Vorlesung zu kommen, entschloß er sich, nach einem Wagen zu schicken, mit dessen Hilfe er verspätet das Colledge erreicht. Als er die Thür des Hörsaales aufthat, war er nicht übel erstaunt. Er hatte gefürchtet, das Auditorium ungeduldig, lärmend, vom langen Warten ermüdet und schlecht aufgelegt zu finden, — doch auf dem Gange schon empfing ihn eine unheimliche Stille, und als er nun den Hörsaal betrat, hätte er sich mit der Ruhe desselben unbedingt einverstanden erklären müssen, falls dieselbe vom Auditorium und nicht vom gänzlichen Mangel eines solchen hergerührt hätte. Im ganzen Saale war außer Jullien kein Mensch. Der Professor nahm nichtsdestoweniger auf dem Katheder Platz, breitete seine Schriften aus und wartete. Eine Viertelstunde verging. Danach erschien eine Maus auf einer der für die Hörer bestimmten Bänke und trippelte hierhin und dorthin, laufte mit dem Kopf und blinzelte mit den kleinen Auglein den einsam thronenden Professor an. Dieser hieb endlich mit der Faust auf das Pult, und die Maus verschwand. Eine zweite Viertelstunde verging. Dann ging die Thür knarrend auf, ein in einen weiten Kragenmantel gehüllter Mann trat ein und setzte sich nach einem kleinen Zaudern auf die erste Bank. Auf dem Antlitze des Professors malte sich die helle Freude. „Endlich!“ dachte er, und begann seine Vorlesung. Es war immerhin ein Zuhörer; und gewiß konnte ein Mensch, der bei solchem Hundewetter in die Vorlesung lief, nur ein ernsthafter Schüler, ein Jünger der Wissenschaft sein, vielleicht ein Gelehrter gar. Welches Glück, vor einem solchen Richter seine Weisheit darlegen zu dürfen! Also geriet der Professor bald in's Feuer, perorirte, erklärte und kritisirte Texte und begeisterte sich so, daß er seine Vorlesung ungebührlich lang ausdehnte. Es schlug Mitternacht, als er noch immer den Confucius übersezte. Da aber stand der Hörer auf und unterbrach den Eisrigen: „Ich bitte um Entschuldigung, Herr Professor, die Geschichte dauert schon vier Stunden!“ Bestürzt sah Jullien den Sprecher an und erkannte — den Kutscher seines Wagens, der sich vor dem Regen in den Hörsaal geflüchtet hatte.

— In Amerika ist eine neue Landplage aufgetreten, der Kartoffelkäfer, dessen Einschleppung man mit amerikanischen Saatfactoren fürchtet. Derselbe wurde Anfangs dieses Jahrhunderts in der Nähe der Felsengebirge auf einer wilden Kartoffelart als Schwarzer entdeckt, ging beim Anbau der kultivirten Kartoffel auf diese über und verbreitet sich seitdem unaufhaltsam gegen Osten. Etwa 1860 überschritt er den Mississippi und machte von da jährlich eine Reise von etwa 50 englischen Meilen, so daß man in zehn Jahren sein Erscheinen am atlantischen Ocean erwarten kann. Er tritt in ungeheuren Massen auf. Der Marien- oder Johanniskäfer, so wie einige andere vertilgen die Eier und Larven der Kartoffelkäfer.

— [Gewiß alles Mögliche.] Aus Hermannstadt meldet die dortige Zeitung: An einem der letzten Abende, als die Kälte eine bedeutende Höhe erreicht hatte, wurde dem Polizei-Inspections-Beamten auf dem Rathhause die Meldung erstattet, daß auf dem kleinen Ringe ein Mann erfroren liege. Der Beamte schickte sofort zwei Gassenlehrer fort, um den Erfrorenen ins Rathhaus zu bringen. Die zwei Gassenlehrer begaben sich an Ort und Stelle und fanden richtig einen deutsch gekleideten Mann mit dem Gesichte am Boden unbeweglich liegen. Sie betasteten ihn, fanden, daß er noch am Leben sei, und wollten ihn aufheben. Das war aber unmöglich, weil des Mannes Bart und Schnurrbart an den Boden angefroren waren. Nach verschiedentlichen fruchtlosen Versuchen, die Gesichtshaare von des Eises harten Banden zu befreien, sahen sie sich gezwungen, Eiskruste samt Backen- und Schnurrbart mit ihrem Messern förmlich durchzuschneiden. Es ist selbstverständlich, daß bei dieser Operation ein halber Backenbart und ein Theil des Schnurrbarts arg ins Mitleid gezogen werden mußte. Der gerettete Mann, welcher zu tief ins Glas gequadt hatte, im Taumel gefallen und liegen geblieben war, wurde im Rathhause auf ein geheziges „Extratubinet“ gebracht. Nach Mitternacht erwachend, schlug er, ergrimmt über

den überraschenden und ihm unbekanntem Aufenthaltsort einen Höllenspektakel und konnte nur mit Mühe bewogen werden, sich bis zum nächsten Morgen zu gebulden. Am andern Morgen erkannte der Polizeikommissar in ihm einen sonst anständigen, unbescholtene Handwerksmann.

Ein Vorschlag.

In Frankfurt am Main lebten vor nicht gar langer Zeit zwei reiche Kaufleute, Aron und Izig. Der Erstere hatte eine einzige Tochter, deren etwas abschreckendes Aeußere durch die Aussicht auf eine Mitgift von 30,000 Thalern einigermaßen verdeckt wurde. Beide standen schon seit vielen Jahren in Geschäftsverbindung, und so kam es denn auch, daß eines Tages Aron seinem Geschäftsfreunde eine Offerte, bestehend in seiner Tochter Rebedchen, die, nebenbei gesagt, schon in einem „ziemlich reifen Alter“ stand, für dessen Sohn machte.

Die beiden Väter machten das „Geschäft“ unter sich ab und es wurde beschlossen, daß, wenn Izig's Sohn Aron's Tochter heirathen würde, der Vater sofort an der Frankfurter Bank die 30,000 Thaler deponiren solle.

Levi, der Sohn Izig's, hatte noch mit keinem Blicke seine holde Zukünftige geschaut. Es war daher nothwendig, daß er seiner Braut eine Visite machte. Am Tage nach der Verhandlung zwischen den beiden würdigen Vätern begab sich Levi, fein in schwarzem Frack, weißer Weste und dito Halsbinde und Handschuhen in die Wohnung seines Schwiegervaters in spe.

Mit offenen Armen wurde er empfangen. Der alte Aron ließ ihm alle möglichen Ehrenbezeugungen zu Theil werden und nannte ihn nicht anders, als seinen Herrn „Schwiegersohn.“

Während alle dem sah Levi in stummer Anschauung des holden Rebedchens versunken. So hatte er sie sich denn doch eigentlich nicht vorgestellt; eine solche Erscheinung konnten selbst die 30,000 Thaler nicht verschaffen.

Nach einer halben Stunde peinlicher Unterhaltung entfernt sich Levi, ohne ein Wort von der Verlobung erwähnt zu haben. Der etwas verdächtige Aron begleitet ihn bis zur Hausthür und sagt hier: „Herr Levi, wie wer schaint, hot meine Tochter nich gemacht den rechten Eindruck auf Sie. Nu, ich geb' su, mei Rebedche is grad keine Venus an Scheenheit, ober bedenken Se wohl: Wenn ich Ihnen geb' mei Rebedche, deponir' ich noch denselben Tag bei der Bank boore 30,000 Thaler.“

Levi steht einen Augenblick still, dann aber wendet er sich rasch gegen Aron, indem er sagt:

„Ich will Ihnen machen einen Vorschlag, bester Herr: geben Se mir die 30,000 Thaler, un deponiren Se Ihr Rebedche bei der Bank.“

Angekommene Fremde.

Englisches Haus.

Die Kaufl. Bender a. Mannheim, Wittkowsky aus Berlin, Meyer a. Duisburg, Göbel a. Leipzig u. Blei a. Bremen.

Hotel du Nord.

Die Rittergutsbes. Hering a. Mierau, Drame aus Sastoczin u. Behrend n. Gattin a. Maternhof b. Königsberg i. Pr. Apotheker Siebert n. Gattin a. Pr.-Stargardt. Die Gutsbes. v. Ankum a. Mitteldorf u. Borsche aus Frelshuben. Frau Rittergutsbes. v. Below a. Ruzau. Frau Rentiere Drame a. Sastoczin.

Hotel de Berlin.

Die Kaufl. Rau a. Köln, Bab a. Berlin, Geschinsty a. Halberstadt, Worms u. Wiffeler a. Aachen.

Walters Hotel.

Affec.-Insp. Schweizer a. Berlin. Königl. Baumstr. Brown a. Koibebude. Landwirth Wolfschon a. Sawoniec. Die Kaufl. Märten a. Zisenburg, Schacht a. Elbing, Delsner a. Berlin, Diegner a. Dresden, Ulberger aus Fürth, Hoffmann u. Cassel a. Breslau. Avantagieur Schulz a. Gera. Fabrikant Hindenberg a. Pippusch.

Schmelzer's Hotel zu den drei Mohren.

Rittergutsbes. Horn n. Familie a. Deutsch. Eylau. Referendar Ehrmann a. Berlin. Mühlenbes. Büsfeldt a. Königsberg. Die Kaufl. Vietger a. Altona, Hagel a. Frankfurt a. M., Preuß a. Dirschau, Ploch a. Köln a. R., Dörfler a. Burg, Runschte a. Berlin, Bötscher a. Halle a. S. u. Ahmus a. Ratel.

Hotel Deutsches Haus.

Rittergutsbes. Baron v. Hammerstein a. Donndorf. Die Gutsbes. Menna a. Kesseldorf, E. v. Reibnitz und F. v. Reibnitz a. Großhütt. Die Kaufl. Markewitz und Schleiter a. Mewe.

Hotel de Thoren.

Dieieur. G. Mir a. Kriestohl u. C. Wessel aus Stübblau. Landwirth Prohl a. Zugdam. Die Gutsbes. C. Wessel, Fr. Pbillipsen, Fr. Zehm u. Rentmstr. Boote a. Stübblau. Die Kaufl. Runge a. Halle a. S., Welbe a. Berlin, Morgenroth a. Erfurt, Bartels a. Heiligenstadt u. Niemann a. Münster.

Hotel zum Kronprinzen.

Verl.-Insp. Großmann a. Königsberg. Die Kaufl. Schröder a. Neuh, Brandt a. Magdeburg, Marepli aus Berlin u. Wolff a. Culm.

Meteorologische Beobachtungen.

Observatorium der Königl. Navigationschule zu Danzig.

Datum	Stunde	Barometer- Stand in Par.-Linien.	Thermometer im Freien n. Reaumur.	Wind und Wetter.
20	12	335,46	— 1,7	E., flau, bell u. klar.
21	8	326,33	— 2,4	E., stürmisch, Schne.
	12	325,61	— 0,7	SW., stürmisch, wolfig.

Markt-Bericht.

Danzig, den 21. Februar 1870.

Flauere Berichte vom Innern Englands wirkten auch auf unsern Markt heute wieder sehr entmutigend und umgekehrte 175 Tonnen Weizen haben nur schwer letzte Preise erzielen können. Bezahlt ist: feingläsiger 133. 133/34th. N. 58½. 58½; 132th. N. 58; hochbunter 131. 129th. N. 57½. 57½; 128. 127th. N. 57. 56½; hellbunter 127/28. 127th. N. 55½. 55; gutbunter 124/25. 124th. N. 54; gewöhnlicher 122. 123th. N. 52. 51½; 122. 121th. N. 51½. 51; bezogener 125/26th. N. 51½; 114th. N. 41; abfallender 121. 118th. N. 50; 127th. N. 48; 113th. N. 46 pr. Tonne.

Koggen unverändert, eher aber etwas matter; 128. 126th. N. 44. 42½; 125. 124/25th. N. 42. 41½; 123. 122th. N. 41. 40½; 121th. N. 39½ pr. Tonne. Umsatz 65 Tonnen. — Termine ausgedoten, doch nur kleine Partien Mai/Juni 122th. N. 39½; Juni/Juli N. 41 bez.; April/Mai N. 39½ pr.

Gerste kleine 106th. N. 32½ pr. Tonne. Erbsen unverändert; N. 38. 37½. 36½. 35½. N. 35 pr. Tonne bezahlt. Umsatz 60 Tonnen. — April/Mai N. 39 pr. Tonne. Spiritus N. 14½ pr. 8000% verkauft.

Boston-Tabellen

sind zu haben bei **Edwin Groening.**

Stadt-Theater zu Danzig.

Dienstag, 22. Februar. (Abonn.-Vorstell.) Zum ersten Male: **Der Bastard.** Drama in 4 Akten von Emil Neumann.

Selonke's Variété-Theater.

Dienstag, den 22. Februar. **Moderne Glücksritter**, oder: **Der Meister und seine Lehrbuben.** Original-Posse mit Gesang und Tanz in 8 Bildern von D. Kalisch.

Sonnabend, 26. Februar.

Große Fastnachts-Redoute.

Masken-Costüme aus der Theater-Garderobe werden **incl. Billet** zur Redoute für Herren und Damen von 25 Sgr. **an bis** zu allen Leihpreisen abgegeben Langgarten 36, gegenüber der Commandantur.

Dampfschiff-Verkauf.

Ein im besten fahrbaren Zustande vorhandener **eiserner Fluss-Raddampfer** mit Niederdruckmaschinen von fünfzig Pferdekraft, 130' lang, 12' mittlere Breite, incl. Radkasten 26' breit und 26" Tiefgang ist unter sehr günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen. Reflektanten belieben sich unter N. O. 50 poste restante Stettin zu wenden.

Adolph Lotzin,

Manufactur- und Seidenwaaren-Handlung, Langgasse 76,

offerirt ergebenst die Bestände früherer Beziehungen bedeutend unter den Inventurpreisen, wie:

Eine Partie heller und dunkler Kleider - Cattune,
= = Piqués, Brillantés und Jaconas,
= = Bareges, Mozambiques und Végetables.

Eine Partie Mix Lustres, Mixed Cords und Chiné Cords,
= = Glaced Orleans, Mohairs und Alpaccas,
= = couleure Orleans, Demi Lustres.

Eine Partie Tartan ecossais und Plaid anglais,
= = Velour long, Lasting und Wollatlas,
= = schwarze und couleure Moreens.

Eine Partie schwarze u. couleure Seiden- u. Sammetstoffe,
= = Taffetas, Gros Cachemir und Gros faille,
= = Velour tramé und Velour soie.

Eine Partie couleuren Atlas,
= = Satin à coton rayé blanc et ciel,
= = noir et pensé, blanc et pensé, 22½ Sgr.
= = noir et brun, blanc et noir, pro Elle.
= = noir et jaune, blanc et vert,

Der Bazar

des Vaterländischen Frauen-Vereins

wird **Dienstag, den 8. März d. J.**, im vormals v. Franzius'schen Hause in der **Mälzergasse** eröffnet werden. Wir bitten die geehrten Mitglieder und Gönner des Vereins ergebenst, die uns zugeordneten Gegenstände gefälligst bis zum **3. März** abzuliefern zu wollen.

Es wird uns erwünscht sein, wenn jedem Geschenke für dessen Verkauf eine Preisangabe beigefügt wird.

Der Vorstand des Vaterländischen Frauen-Vereins.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt **brieflich** der **Specialarzt** für Epilepsie **Doctor O. Killisch** in Berlin, Mittelstraße 6. — Bereits über Hundert geheilt.